

## Auszug aus der Niederschrift zur Mönchengladbacher Ratssitzung vom 21.11.2013

<b>Zu Punkt 26</b>	<b>Inklusion und Menschenrechte: Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in Mönchengladbach; hier: Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2013</b>
--------------------	---

Diskussionsteilnehmer:

RH Sasserath (Bündnis 90/Die Grünen), RH Beine (SPD), Beigeordneter Dr. Schmitz

Der Rat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2014 systematische Überlegungen für ein Umsetzungskonzept („Aktionsplan“) im Bereich der Stadt Mönchengladbach der bereits seit 2009 in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Folgende Themen und Handlungsfelder sind darin insbesondere zu berücksichtigen:

1. Gesetzliche Verpflichtungen der Stadt Mönchengladbach aus der Konvention, einschließlich der Aspekte Bewusstseinsbildung, Gleichstellung, Barrierefreiheit und Partizipation der Menschen mit Behinderungen
2. Gestaltung des inklusiven Sozialraums, einschließlich Stadtteilentwicklung, Mobilität und (sozialer) Wohnungsbau
3. Erziehung und Bildung, insbesondere im Elementarbereich
4. Arbeit und Beschäftigung, insbesondere für die „Holding Stadt“ als Arbeitgeber
5. Sport, Kultur und Freizeit
6. Alter, Pflege und Gesundheit
7. Gleichstellung von Frauen und Kindern mit Behinderungen

Möglichkeiten der inhaltlichen und strategischen Verknüpfung mit dem Demografiemanagement der Stadt und dem Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund sind wegen erheblicher Überschneidungen etwa im Handlungsfeld „Inklusive Sozialraumgestaltung“ ausdrücklich darzustellen.

Aufgrund der zahlreichen Querschnittsanliegen der Konvention ist zu prüfen, ob in der Verwaltung die Funktion einer zentralen Anlaufstelle (focal point) im Sinne des Artikels 33 UN-Behindertenrechtskonvention, z.B. bei der städtischen Inklusionsbeauftragten, ausgewiesen werden kann.

RH Sasserath trägt zum Fraktionsantrag vor. In diesem Antrag wird die Verwaltung dazu aufgefordert, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2014 systematische Überlegungen für ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

RH Beine führt aus, dass es nur Sinn hätte diesem Antrag zuzustimmen, wenn die Verwaltung mitteilen könnte, dass eine Umsetzung des Antrages bis zum Ende des ersten Quartals überhaupt möglich wäre. Er bittet diesbezüglich um eine Einschätzung der Verwaltung.

Beigeordneter Dr. Schmitz erklärt, dass die Inklusionsstelle mit 1,5 Stellen besetzt sei. Die Inhalte des Fraktionsantrages seien sozialpolitisch vollkommen unstrittig. Man könne die angesprochenen Bereiche sogar noch erweitern. Die Definition von Inklusion könne weit oder eng gefasst werden. Beigeordneter Dr. Schmitz präferiere die weitere Definition. Die Abarbeitung des Fraktionsantrages in einer vernünftigen Qualität sei bis zum Ende des ersten Quartals nicht leistbar. Man müsste das Ergebnis in der Ratssitzung am 19. März präsentieren. Vorher müssten noch die Vorberatungen erfolgen. Dafür sei die Zeit zu knapp bemessen. Wenn gefordert werden würde die Umsetzung des Antrages in diesem Zeitrahmen vorzunehmen, könnten die Mitarbeiterinnen einige ihrer Aufgaben in diesen Zeitraum nicht mehr richtig erledigen. Dies sei aus seiner Sicht auch nicht sinnvoll.

Oberbürgermeister Bude erklärt, dass man sich erst einmal über den Weg und das Ziel verständigen müsse.

RH Sasserath teilt mit, dass das Thema Inklusion eine Querschnittsaufgabe sei. Er teile deswegen auch die Meinung von Dr. Schmitz, dass eine weite Definition richtig sei. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe es um ein Umsetzungskonzept. In vielen Bereichen, z. B. beim barrierefreien Zugang zum Rathaus Rheydt, habe eine Umsetzung sehr lange gedauert. Wenn der Fraktion zugesagt werden könnte, dass erste Bausteine eines Konzeptes im 2. Quartal 2014 vorgelegt werden könnten, oder dass die Umsetzung sukzessive vorgelegt werde, wäre dies in Ordnung.

Beigeordneter Dr. Schmitz schlägt vor, dass eine Beratung über eine Priorisierung im Fachausschuss, unter Beteiligung der Inklusionsbeauftragten, erfolgen könne. Die Umsetzung sollte strukturiert in einem Stufenplan erarbeitet werden. Es könnte festgelegt werden, mit welchem Teilbereich eines Konzeptes angefangen werden könne, um dann im Laufe der Jahre zu einem Gesamtkonzept zu kommen.

**Oberbürgermeister Bude sagt zu, das Thema im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren zu diskutieren, priorisieren und dann anschließend auf den Weg zu bringen.**

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.